

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 23. Juni 2009

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Meißner, Elisabeth
Beckers, Rolf	Menke, Wilfried
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Bruno
Burghardt, Jürgen	Mohr, Christoph
Burghardt, Uwe	Mürkens, Franz-Josef
Casielles, Juan Jose	Nohr, Jens
Dederichs, Norbert	Nüßer, Hans
Esser, Gerd ab TOP 3	Pehle, Bernd ab TOP 4
Feldeisen, Willy	Plum, Herbert
Fritsch, Dieter	Puhl, Mathias
Geller, Herbert	Reinartz, Ferdinand
Hummes, Dieter ab TOP 3	Scheen, Wolfgang
Kick, Andreas	Schmidt, Kathi
Koch, Franz-Josef	Schmitz, Andreas
Lindlau, Detlef	Schmitz, Hendrik
Mandelartz, Alfred	Schöneborn, Christian
	Sommer, Dominic
	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Petra Grotenrath, Franz Koch, Wolfgang Lankow und Jürgen Zantis.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Brunner
StOVR Schmitz
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 16.06.2009 auf Dienstag, 23.06.2009, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Der Vorschlag von Herrn Bürgermeister Dr. Linkens, Tagesordnungspunkt 9 "Widmung der Teilwegefäche "Schnitzelgasse" im Stadtteil Setterich" abzusetzen, da die Widmung zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoller ist, wurde einstimmig zugestimmt.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 28.04.2009
2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) der Stadt Baesweiler
3. Umwandlung der GGS St. Andreas und der GGS St. Barbara in Offene Ganztagschulen
4. Einrichtung eines Teilstandortes für das Gymnasium Baesweiler in der Lessing-schule für die Dauer der Umbauphase
5. Abfallwirtschaftsplan NRW
hier: Beteiligung der Stadt Baesweiler
6. Maßnahmen der Stadt Baesweiler im Rahmen der bewilligten Mittel des Kon-junkturpaketes II
7. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64, - Bereich des ehemaligen Wasserwer-kes am Römerweg -, Stadtteil Setterich
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
8. Widmung der Straßen der Steinzeitsiedlung „Am Wall“, „Zum Brunnen“, „Zur Steinzeit“ und „Zum Feuerstein“ - Bebauungsplangebiet 81 Bahnhofstraße -, im Stadtteil Oidtweiler
9. Widmung der Teilwegefäche "Schnitzelgasse" im Stadtteil Setterich
- abgesetzt -
10. Widmung der Stegerhüttestraße in Baesweiler

11. Sanierungssatzung für den Bereich des Burgparks im Stadtteil Setterich
 1. Beschluss zur Aufstellung einer Sanierungssatzung für den Bereich des Burgparks im Stadtteil Setterich und zur förmlichen Festlegung der Abgrenzung des Sanierungsgebietes
 2. Vorstellung des Entwurfes der Satzung und Beschluss zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung sowie der Behörden- und Trägerbeteiligung
12. Stellungnahme zur Erweiterung des Möbelstandortes Aachener Kreuz;
hier: Geplante Vergrößerung der Verkaufsfläche im Segment Möbel um 8.200 qm
13. Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss zur Durchführung der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
14. Erschließung Bebauungsplan Nr. 81 - Bahnhofstraße - Straßengbau;
hier: Genehmigung von Mehraufwendungen
15. Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen;
hier: Beteiligung der Stadt Baesweiler
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen von Ratsmitgliedern
18. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

19. Erschließung des Technologieforschums CarlAlexanderPark;
hier: Vergabe der Erd-, Kanal und Straßenbauarbeiten
20. Energetische Sanierung des Gymnasiums der Stadt Baesweiler;
hier: Vergabe des Auftrages für
 1. Rohbauarbeiten - Trakt I
 2. Trockenbauarbeiten - Trakt I
 3. Estricharbeiten - Trakt I
 4. Bodenbelagsarbeiten - Trakt I
 5. Fliesenarbeiten - Trakt I
 6. Putzerarbeiten - Trakt I
 7. Innere Schreinerarbeiten - Trakt I
 8. Malerarbeiten - Trakt I
 9. Elektroarbeiten - Trakt I
 10. Lüftungstechnik - Takt I
 11. Abbrucharbeiten - Trakt I

12. Fassadensicherungsarbeiten - Trakt I
 13. Fassadenarbeiten - Trakt I + III/IV
 14. Fensterarbeiten - Trakt I + III/IV
 15. Gerüstbauarbeiten - Trakt I
 16. Metallbau - Trakt I
 17. Sonnenschutz - Trakt I
 18. PRK - Fassadenbau - Trakt I
 19. Wärmeversorgungsanlagen - Trakt I
 20. Sanitärtechnik - Trakt I
 21. Gebäudeleittechnik
 22. Personenaufzugsanlagen
21. Soziale Stadt - Setterich Nord und Ost
 22. Mitteilungen der Verwaltung
 23. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 28.04.2009

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 28.04.09 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Baesweiler

In seiner Sitzung am 15.04.2008 hat der Schulausschuss die Verwaltung mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Baesweiler beauftragt.

Durch das zum 01.08.2005 in Kraft getretene Schulgesetz NRW sind etliche Schulvorschriften erstmals in einem Gesetz zusammengefasst worden. Die Schulentwicklungsplanung stellt einen fachbezogenen Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung dar und soll, unter Beachtung der bildungspolitischen Ziele und Leitlinien, Grundlagen und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Gebiet des Schulträgers aufzeigen. Die Schulentwicklungsplanung hat sich bewährt und es wird deshalb bei der Stadt Baesweiler auch größter Wert darauf gelegt, diese, orientiert an den speziellen Bedürfnissen und Anforderungen der Stadt, fortzusetzen.

Nach wie vor ist der Schulträger durch Abschaffung der SEP-VO nicht verpflichtet, einen Schulentwicklungsplan zu erstellen. Auch zeitlich und inhaltlich werden durch den Gesetzgeber nach den neuen schulrechtlichen Vorschriften keine Vorgaben gemacht. Gleichwohl sieht § 80 Schulgesetz NRW vor, dass Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie nach § 78 Schulgesetz NRW Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet sind, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben haben.

Wie die Verwaltung anlässlich der oben genannten Sitzung erläutert hat, ist es gleichwohl äußerst wichtig, weiterhin eine „durchdachte“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben, die vorhandene Spielräume aktiviert und Lösungen anbietet, die den gegebenen Rahmenbedingungen gerecht werden.

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Baesweiler wurde letztmalig im Jahre 2003 fortgeschrieben; zu diesem Zeitpunkt erstmalig durch den Schulträger selbst.

Zuvor wurde - zuletzt im Jahre 1997 - der Schulentwicklungsplan von der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Planung - Komplan - aus Bochum erstellt. Zuletzt hatte Komplan der Stadt Baesweiler vor der letzten Fortschreibung ein Angebot über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes unterbreitet.

Hiernach wäre für die Fortschreibung ein Betrag von 7.800,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, somit insgesamt 9.048,00 € aufzuwenden. Etwasige Zusatzkosten und Preissteigerungen, die erfahrungsgemäß entstehen, sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Neben der Tatsache, dass der Schulträger wohl die besten Kenntnisse der Schullandschaft vor Ort hat, werden durch die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes durch das zuständige Fachamt nicht unerhebliche Kosten eingespart, die insbesondere auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage unserer Stadt an anderer Stelle benötigt werden.

Am 29.04.2009 haben die Fraktionsvorsitzenden sowie alle Mitglieder des Schulausschusses den seitens des Schulverwaltungsamtes vorgelegten Entwurf der Fortschreibung 2009 zum Schulentwicklungsplan erhalten.

Die Schulen unserer Stadt haben ebenfalls ein Exemplar mit der Bitte um Stellungnahme erhalten. Die entsprechenden Stellungnahmen liegen der Verwaltung vor und signalisieren inhaltlich deutliche Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf. Auch den umliegenden Städten und Gemeinden ist jeweils eine Ausfertigung des Entwurfes des Schulentwicklungsplanes zugegangen. Auch die hier vorliegenden Stellungnahmen beinhalten keinerlei Änderungswünsche.

Da aus dem vorliegenden Plan alle Daten zur Entwicklung und zum Bestand des Schulwesens in der Stadt Baesweiler, die mittelfristige und längerfristige Prognose der Schülerzahlen sowie die Planung des zukünftigen Schulangebotes mit dem mittelfristigen Zielplan und den langfristigen Entwicklungsvorstellungen ersichtlich sind, wird insoweit auf den Planentwurf verwiesen.

Zusammenfassend kann auf folgende Punkte hingewiesen werden:

1. Der schulorganisatorische Weg, den die Stadt Baesweiler eingeschlagen hat, hier insbesondere das nachdrückliche Engagement zum Erhalt der Grundschulen in den kleineren Stadtteilen, hat sich als richtig erwiesen, was durch die vorliegende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes mit Nachdruck bestätigt wird.
2. Ein Fortbestand aller Grundschulen ist als gesichert anzusehen und wird mit Nachdruck weiter verfolgt.
3. Die übrigen Schülerzahlenprognosen der Fortschreibung zeigen, dass für weitere schulorganisatorische Planungen im Primar- und Sekundarbereich keine Notwendigkeit besteht.

Bürgermeister Dr. Linkens verwies auf die Sitzung des Schulausschusses am 16.06.09. Der Schulausschuss hat mehrheitlich vorgeschlagen, die Fortschreibung 2009 zum Schulentwicklungsplan der Stadt Baesweiler zum Beschluss zu erheben.

Dr. Linkens betonte, dass es ausdrückliches Ziel sei, die kleinen Grundschulen in allen Ortsteilen zu erhalten. Die Schaffung neuer Baugebiete auch in den kleineren Ortsteilen solle dazu beitragen, junge Familien in Baesweiler anzusiedeln.

Die Entwicklung der Goetheschule sei positiv. Schüler, die bereits von der Lessingschule zur Goetheschule gewechselt seien, hätten ihm bestätigt, dass sie mit der Goetheschule sehr zufrieden seien.

Die Entwicklung des Gymnasiums und der Realschule werde die Stadt positiv begleiten, indem sie beste Voraussetzungen schaffe, wie beispielsweise durch die große Baumaßnahme am Gymnasium und weitere Erhaltungsmaßnahmen. Beide Schulen würden hohes Ansehen über die Stadtgrenzen hinaus genießen.

Fraktionsvorsitzender Puhl dankte den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung für die Erstellung des Schulentwicklungsplanes. Die CDU-Fraktion werde wie im Schulausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen. Mittelfristig sehe man keine Probleme im Primar- und im Sekundarbereich. Die Schülerzahlen seien langfristig gesichert, sodass auch die kleineren Grundschulen erhalten bleiben könnten. Mit der Zusammenlegung von Goetheschule und Lessingschule sei auch im Hauptschulbereich die Dreizügigkeit sicher gestellt. Auch die Realschule und das Gymnasium hätten gute Perspektiven.

Auch Fraktionsvorsitzender Pehle signalisierte Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzender Beckers erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen andere Schlussfolgerungen als die Verwaltung aus der Schulentwicklungsplanung ziehe und deshalb dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wie im Schulausschuss nicht zustimmen werde. Seit 2003, dem Zeitpunkt der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, der die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt hat, habe es zahlreiche gemeinsame Anstrengungen zur Stärkung der Schulstandorte gegeben. Dennoch sei seit 2003 eine andere Entwicklung eingetreten, als dies bis zu diesem Zeitpunkt der Fall gewesen sei. Auch in Baesweiler seien sinkende Geburtenzahlen und damit sinkende Schülerzahlen festzustellen. Das Tempo bei der Bebauung von Neubaugebieten habe sich verlangsamt.

Herr Beckers betonte, dass auch seine Fraktion das Ziel, die wohnortnahen Grundschulen zu erhalten, unterstütze. Von sinkenden Schülerzahlen seien aber insbesondere Beggendorf, Loverich und Oidtweiler betroffen. Man müsse sich die Frage stellen, wie man das Ziel des Erhaltes dieser Grundschulen erreichen könne. Die konfessionelle Ausrichtung dieser Schulen halte Eltern anderer Konfessionen ab, ihre Kinder dort anzumelden. Insofern sei es sinnvoll, aus den Bekenntnisschulen Gemeinschaftsgrundschulen zu machen.

Im Hinblick auf die weiterführenden Schulen stellte Herr Beckers fest, dass die Übergangsquoten von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen von vormals 90 % auf 77,5 % gesunken seien. Eindeutig ginge die Entwicklung in Richtung der Gesamtschulen der benachbarten Städte Alsdorf und Übach-Palenberg. Dort seien steigende Schülerzahlen festzustellen. Insbesondere die Hauptschule leide darunter. Wechselten 2003 noch 25 % der Schülerinnen und Schüler zur Hauptschule, seien es nunmehr nur noch 19 %. Aber auch die Realschule und das Gymnasium hätten Einbußen zu verzeichnen. Noch nicht berücksichtigt seien abgewiesene Schüler an den Gesamtschulen der Nachbarstädte. Insofern sei eine tiefere Analyse im Schulentwicklungsplan nicht erfolgt.

Herr Beckers erklärte, dass er keine Gesamtschule für Baesweiler fordere, er jedoch erwarte, dass man sich dem festgestellten Problem annehme, indem man die drei weiterführenden Schulen zu intensiverer Zusammenarbeit und Kooperation anrege mit dem Ziel, den Übergang zwischen den Schulen zu erleichtern. Seiner Meinung nach zeigten die Zahlen des Schulentwicklungsplanes, dass sich das dreigliedrige Schulsystem auch in Baesweiler nicht bewährt habe.

Bürgermeister Dr. Linkens wies den Vorwurf zurück, dass die Verwaltung sich nicht dem Problem der sinkenden Schülerzahlen gestellt habe. Die Schulentwicklungsplanung enthalte hierzu zahlreiche Ausführungen. Er betonte nochmals, dass die Stadt in vielerlei Hinsicht daran arbeite, die kleinen Grundschulen zu erhalten, beispielsweise durch die Ausweisung von Baugebieten in nicht

zentralen Bereichen. Dies sei in Loverich und Oidtweiler und auch teilweise in Beggendorf gelungen. Außerdem verwies er auf die rechtlichen Schranken zur Schaffung einer Gesamtschule, wie dies im Schulentwicklungsplan dargestellt sei.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes ist der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 16.06.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat nahm die Fortschreibung 2009 zum Schulentwicklungsplan der Stadt Baesweiler zur Kenntnis und erhob diesen mit 33 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zum Beschluss.

3. Umwandlung der GGS St. Andreas und der GGS St. Barbara in Offene Ganztagschulen

Auf die Vorlage zu TOP 5 der Sitzung des Schulausschusses vom 16.06.2009 wird verwiesen:

„Nach vielen Bemühungen in den vergangenen Jahren, in Setterich insbesondere auch vor dem Hintergrund eines Integrationsbeitrages ein OGS-Angebot einführen zu wollen, können die beiden Gemeinschaftsgrundschulen St. Andreas und St. Barbara ab dem kommenden Schuljahr in Offene Ganztagschulen umgewandelt werden.

Bisher war das Angebot an beiden Schulen am geringen Interesse der Eltern gescheitert.

Derzeit ist für die Andreasschule mit ca. 25 Kindern und für die Barbaraschule mit ca. 20 Kindern zu rechnen, die an der OGS teilnehmen werden. Die entsprechenden Schulkonferenzbeschlüsse liegen vor und die Verwaltung hat fristgerechte Anträge an die Bezirksregierung zur Bezuschussung der anfallenden Personalkosten gestellt. Die Trägerschaft soll - wie bei der OGS Grengracht - die Stadt Baesweiler behalten. Das Betreuungsangebot von 8 - 13 bleibt zusätzlich erhalten.

Das Programm zur Bezuschussung der Kosten baulicher Maßnahmen aus Bundesmitteln ist ausgelaufen. Insoweit wird mit beiden Schulleitungen zurzeit ein Konzept entwickelt, um mit dem in den Schulen vorhandenen Raumangebot den OGS-Betrieb einschließlich Mittagstisch anbieten zu können.

Die voraussichtlich anfallenden Personalkosten sollen - genau wie an der OGS Grengracht - komplett über den Landeszuschuss und die Elternbeiträge (die als Beitrag des Schulträgers anerkannt werden) finanziert werden.

Zur Koordination des Ganztagsbetriebes soll an beiden Schulen jeweils ein(e) staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) mit rund 20 Wochenstunden eingesetzt werden. Diese beiden Kräfte sollen - wie bei der OGS Grengracht - von der Stadt Baesweiler eingestellt werden. Wie oben bereits erwähnt, werden die hierfür entstehenden Kosten in Höhe von ca. 17.500,00 € pro Jahr und Erzieher(in) komplett gedeckt.

Darüber hinaus erforderliche Kräfte sollen wie bisher auch über den Verein zur Betreuung der Baesweiler Grundschul Kinder gestellt werden. Auch diese Kosten werden wie oben erläutert gedeckt.

Insoweit entstehen der Stadt Baesweiler derzeit durch das OGS-Angebot keine Personalkosten. Es fallen jedoch Kosten durch die Raumnutzung, Reinigung und in Zukunft auch durch die Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Ausstattungsgegenständen (Spiele, Geschirr, Spülmaschine pp.) an.

Das Angebot für die Kinder soll in ähnlicher Weise wie an der OGS der GGS Grengracht gestaltet werden. Ein Rahmenkonzept liegt vor, weitere Einzelheiten sind noch abzustimmen. Entsprechende Gespräche mit Vereinen, der Musikschule und anderen möglichen Kooperationspartnern werden derzeit bereits geführt.

Das angestrebte Angebot soll insbesondere eine Hausaufgabenbetreuung, Sportaktivitäten, Musik und kreatives Arbeiten, umfassen. Darüber hinaus sollen die Kinder aber auch gemeinsam spielen und ein angemessenes Sozialverhalten praktizieren. Hierfür bieten die OGS-Angebote beste Voraussetzungen. Zu dem Angebot gehört auch eine 3-wöchige Betreuung in den ersten 3 Wochen der Sommerferien.

Seit Einrichtung der Offenen Ganztagschule an der Grengrachtschule ab dem Schuljahr 2005/2006 sind die Elternbeiträge nicht erhöht worden und betragen nach wie vor 55,00 € pro Kind pro Monat. Für das 1. Geschwisterkind ist der halbe Beitrag (= 27,50 €) zu zahlen. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Ebenfalls beitragsfrei sind Sozialhilfeempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II.

Bei dieser Staffelung ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass nur für etwa 2 Drittel der teilnehmenden Kinder der volle Betrag von 55,00 € gezahlt wird.

Bei Einführung der OGS an der GGS Grengracht im Jahre 2005 lag die gesetzlich vorgegebene Höchstgrenze für Elternbeiträge bei 100,00 € pro Kind und Monat. Diese Höchstgrenze ist zwischenzeitlich auf 150,00 € angehoben worden. Insoweit liegt der Elternbeitrag in Baesweiler weit unter dem möglichen Höchstbetrag.

Der Elternbeitrag soll in der geschilderten Form ab dem kommenden Schuljahr auch für die OGS-Angebote an der GGS St. Andreas und der GGS St. Barbara gelten.

Die Kosten für ein warmes Mittagessen sind gesondert zu zahlen (zurzeit 2,30 €). Hierfür kann das Programm "Kein Kind ohne Mahlzeit" genutzt werden."

Ergänzend ist anzumerken, dass zwischenzeitlich ein Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 04.06.2009 vorliegt, der die Verwendung von Restmitteln aus den Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen (IZBB) regelt. Demnach kann für Schulen, die den Ganztagsbetrieb bis spätestens 01.08.2010 aufnehmen, ein Festbetrag in Höhe von bis zu 50.000,00 € (pro Schule) gewährt werden. Der Festbetrag darf 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen. Der Eigenanteil des Schulträgers von 10 % der Kosten darf nicht über Elternanteile erbracht werden. Die Mittel stammen aus Rückflüssen der Schulträger aus dem Jahr 2008.

Voraussetzung für die Zuwendung ist u. a., dass die betroffenen Schulen bisher keine Mittel aus dem IZBB erhalten haben. Gefördert werden Investitionen zur Ausstattung - nicht Umbau - und Erweiterungsmaßnahmen - an Offenen Ganztagschulen sowie an Schulen mit ganztägigen Angeboten im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus im Primarbereich“. Als Ausstattungsgegenstände kommen solche in Betracht, die im Zuge von Ganztagsangeboten genutzt werden (z. B. Sport- und Spielgeräte, Musikinstrumente, Hardware, Software, Bücher, Medien, Freiarbeits- und Selbstlernmaterialien, Ausstattung von Mensa und Aufenthaltsräumen).

Für die Stadt Baesweiler besteht die Möglichkeit, Anträge für die GGS St. Andreas und die GGS St. Barbara als künftige Offene Ganztagschulen sowie für die GGS Friedensschule als „Dreizehn-Plus-Schule“ zu stellen. Die Investitionshöhe pro Schule ist noch auf der Grundlage des tatsächlichen Bedarfs zu ermitteln und in einem Investitionsplan darzustellen.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, neben der Umwandlung der GGS St. Andreas und der GGS St. Barbara in Offene Ganztagschulen, vorbehaltlich des Beratungsergebnisses im Schulausschuss, auch für erforderliche Ausstattung an den drei schon genannten Schulen entsprechende Zuschussanträge zu stellen. Darüber hinaus sollte die Verwaltung bevollmächtigt werden, die erforderlichen Schritte zur Bereitstellung der Eigenmittel von maximal 5.556,00 € pro Schule umzusetzen.

Beschluss:

- a) Auf Vorschlag des Schulausschusses beschloss der Stadtrat einstimmig die Umwandlung der GGS St. Andreas und der GGS St. Barbara in Offene Ganztagschulen und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung. Träger der Offenen Ganztagschule wird der Schulträger.

Der Elternbeitrag wird unter Berücksichtigung der sozialen Ermäßigungen vorläufig auf 55,00 € pro Kind und Monat festgesetzt.

- b) Der Stadtrat beauftragte einstimmig die Verwaltung darüber hinaus, Zuschussanträge für die erforderliche Ausstattung der Ganztagsangebote an der GGS St. Andreas, der GGS St. Barbara und der GGS Friedensschule zu stellen und pro Schule maximal 10 % der zuschussfähigen Gesamtkosten als Eigenleistung des Schulträgers bereitzustellen.

4. Einrichtung eines Teilstandortes für das Gymnasium Baesweiler in der Lessingschule für die Dauer der Umbauphase

Ab dem kommenden Sommerferien beginnen im Gymnasium Baesweiler Umbauarbeiten, die sowohl im Rahmen der energetischen Sanierung als auch hinsichtlich der Einrichtung einer Mensa für den Ganztagsbereich erfolgen.

Auf die ausführlichen Beratungen im Bau- und Planungsausschuss am 15.01.2009 und am 31.03.2009 wird verwiesen.

Traktweise wird die gesamte Schule einschließlich Sporthalle von der Maßnahme betroffen sein. Zunächst wird der Verwaltungstrakt saniert. In diesem Trakt werden größere Arbeitsplätze für Lehrer und ein Selbstlernzentrum für Schüler geschaffen. Der erforderliche Innenumbau macht die Verlegung der Verwaltung in Klassenräume nötig. Dies hat zur Folge, dass ein kompletter Jahrgang während der Umbauphase ausgelagert werden muss.

Im direkten Umfeld des Gymnasiums stehen entsprechende Räume nicht zur Verfügung. Freie Raumkapazitäten gibt es jedoch bereits in der GHS Lessingschule in Setterich, die mit Ende des Schuljahres 2009/2010 ausläuft.

In der Schule stehen Klassenräume, Fachräume und Turnhalle in ausreichender Anzahl und gutem Zustand zur Verfügung. Hinsichtlich der Ausstattung, insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich, müssen teilweise Ergänzungsanschaffungen vorgenommen werden. Der Umfang und die Kosten werden derzeit ermittelt.

Da die Lessingschule nicht in direktem Umfeld des Gymnasiums liegt, muss für die Dauer des Umbaus ein Teilstandort i. S. v. § 83 Abs. 4 Schulgesetz gebildet werden. Danach kann in begründeten Ausnahmefällen eine Schule auch an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden, wenn dadurch kein zusätzlicher Lehrerberauf entsteht.

Sowohl das Gymnasium als auch die Lessingschule liegen für alle Baesweiler Schüler deutlich unter 5 km von ihrer Wohnung entfernt. Die 5 km-Grenze ist gemäß Schülerfahrkostenverordnung die Entfernung, die Schülern als Klasse 11 als Fußweg zumutbar ist. Seitens der Schulleitung des Gymnasiums wird der Unterricht so organisiert, dass kein zusätzlicher Lehrerberauf entsteht. Insoweit sind die Voraussetzungen für die Bildung eines Teilstandortes erfüllt. Ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz liegt bereits vor.

Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) gem. § 81 Abs. 3 SchulG.

Ergänzend sei angemerkt, dass der Unterricht für die Jahrgangsstufe 11 komplett in Setterich stattfinden wird. Ein Pendeln von Schülern also die Ausnahme sein wird (z.B. jahrgangsübergreifende Veranstaltungen).

Erste Gespräche zwischen den Kollegium der Lessingschule und des Gymnasiums hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung beispielsweise der Fachräume und des Lehrerzimmers haben bereits einvernehmlich stattgefunden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig, für das Gymnasium Baesweiler für die Dauer der Umbauphase einen Teilstandort im Gebäude der GHS Lessingschule zu bilden und beauftragte die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag an die Bezirksregierung zu stellen.

5. Abfallwirtschaftsplan NRW hier: Beteiligung der Stadt Baesweiler

Mit Schreiben vom 08.05.2009 hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Stadt Baesweiler an der Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes beteiligt. Erstmals wurde für das Land Nordrhein-Westfalen ein landesweiter Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle erarbeitet, der die Teilpläne Siedlungsabfälle, die bislang von den Bezirksregierungen aufgestellt wurden, ersetzen wird. Die Stadt Baesweiler hat bis zum 30.06.2009 Gelegenheit, zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Für die Stadt Baesweiler erfolgt die Einsammlung und der Transport der Siedlungsabfälle seit Anfang 2008 über den gemeinsamen regionalen Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung, während die Entsorgung bzw. Beseitigung der Siedlungsabfälle durch den zuständigen Aufgabenträger Kreis Aachen durchgeführt wird, wobei sich der Kreis Aachen dem Entsorgungszweckverband ZEW bzw. der AWA als Beitreiberin der Hausmüllverbrennungsanlage Weisweiler bedient. Daher hat die Verwaltung mit den beteiligten Zweckverbänden Kontakt aufgenommen, um mit diesen eine Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsplan abzustimmen (vgl. Anlage 1 der Originalniederschrift).

Mit Schreiben vom 26.05.2009 hat auch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Baesweiler den Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW zum Anlass genommen und schlägt vor, eine Resolution im Rat der Stadt Baesweiler zu beschließen (vgl. Anlage 2 der Originalniederschrift).

Stellungnahme:

Inhaltlich kann der Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW als durchaus gelungener Versuch bezeichnet werden, die bisherigen regionalen Planungen für den Bereich der Siedlungsabfallentsorgung auf Regierungsbezirksebene zu vereinheitlichen und landesweite Standards und Vorgehensweisen festzulegen.

Die AWA/ ZEW hat in ihrer Stellungnahme jedoch ausführlich begründet, dass sich die im Abfallwirtschaftsplan NRW aufgezeigte Möglichkeit, die Abfallbeseitigung auszuschreiben und damit dem Wettbewerb zu unterstellen, für die Aachener Region nachteilig auswirkt. Der Vorschlag, die Abfallentsorgung dem Wettbewerb zu unterstellen, wird dazu führen, dass die derzeit preisgünstigsten Müllentsorgungsanlagen im Wettbewerb ihre Anlagen auslasten können, während "teurere" Müllverbrennungsanlagen kaum noch eine Volllast erreichen werden. Die Konsequenz wird sein, dass die sich daraus ergebende Gebührenstruktur in den einzelnen Regionen davon abhängen wird, welchen Auslastungsgrad ihre Entsorgungsanlage haben wird.

Da die Hausmüllverbrennungsanlage in Weisweiler unter Einbeziehung hoher Sicherheits- und Umweltstandards errichtet wurde, sind die spezifischen Verbrennungskosten in dieser Müllverbrennungsanlage durchaus höher als in Müllverbrennungsanlagen anderer Regionen, die teilweise älteren Datums sind. Dies wird dazu führen, dass alle kommunalen Aufgabenträger, die nicht über vertragliche Bindungen zur Müllverbrennungsanlage Weisweiler entsorgen müssen, zukünftig von den Ausschreibungsmöglichkeiten Gebrauch machen können und "günstigere" Entsorgungswege wählen werden.

Insbesondere der Kreis Heinsberg, der nicht an der Müllverbrennungsanlage Weisweiler beteiligt ist, wird seine Siedlungsabfälle kostengünstiger entsorgen können, so dass in der Mengenbilanz der Müllverbrennungsanlage Weisweiler entsprechende Defizite auftreten und sich die Fixkosten der Anlage auf die verbleibenden Müllmengen verteilen werden. Dies wird in der Tendenz dazu führen, dass die Preise für die verbleibenden andienungungspflichtigen Kommunen steigen werden, während im Kreis Heinsberg aufgrund der günstigeren Entsorgungsmöglichkeiten, die Abfallgebühren entsprechend reduziert werden können.

An dieser Stelle sei ein geschichtlicher Rückblick in den Zeitraum Ende der 80er Jahre erlaubt. Seinerzeit hat die Landesregierung auch über gesetzliche Regelungen und regionale Abfallwirtschaftspläne Zukunftsplanung betrieben, mit der klaren Absicht, regionale Entsorgungsstrukturen aufzubauen und den Städten und Gemeinden regionalverbindlich Hausmüllverbrennungsanlagen zuzuweisen. Hierbei wurden Abfallmengen zu Grunde gelegt, die den Bau einer Vielzahl von Müllverbrennungsanlagen nach sich gezogen hätte. Um diese absehbaren gigantischen Investitionen und die sich daraus ergebenden Belastungen der Kommunen bzw. der Bürger zu verhindern, hat die Stadt Baesweiler gegen diese Pläne Position bezogen.

Mit Einführung des Heureka-Systems Anfang der 90er Jahre und strikten Abfalltrennungsvorgaben haben die Stadt Baesweiler und die Bürger Baesweilers klar demonstriert, dass das Potenzial der Abfallreduzierung nicht in ausreichender Weise in der Abfallwirtschaftsplanung des Landes berücksichtigt worden ist und dass eine Berücksichtigung dieser Potenziale eine Reduzierung der Abfallverbrennungskapazitäten ermöglicht. In langwierigen Verfahren, wie dem Planfeststellungsverfahren zur Müllverbrennungsanlage Siersdorf (DERA), wurden letztlich diese Argumente berücksichtigt, was zum Stopp der DERA-Planungen führte.

Damals wurde staatlichem Planungsdirigismus durch Bürgerhandeln Einhalt geboten, wobei der verbleibenden Müllverbrennungsanlage Weisweiler ein hoher Umweltstandard "verordnet" wurde. Letztlich wurde der Bau der Müllverbrennungsanlage Weisweiler vonseiten des Landes in Zusammenarbeit mit Stadt und Kreis Aachen durchgesetzt, um die Entsorgungssicherheit für die Abfallregion West langfristig zu garantieren. Leider wurde seinerzeit versäumt, alle Gebietskörperschaften, die der Entsorgungsregion West zugeordnet wurden (u.a. auch der Kreis Heinsberg), rechtlich verpflichtend in diese regionalen Strukturen einzubinden.

Heute - annähernd 20 Jahre später - hat sich die Abfallwirtschaft soweit verändert, dass die Mengen tatsächlich weit unter den damaligen staatlichen Planungen zurückgeblieben sind und die derzeit entstandenen Entsorgungskapazitäten durchaus als ausreichend zu betrachten sind. Es muss aus Landessicht auch weiterhin das Ziel bleiben, die Gebührenbelastung der Bürger und Bürgerinnen des Landes Nordrhein-Westfalen nicht regional dadurch ungleich zu verteilen, dass das Land Fehlentscheidungen getroffen hat, planerische Vorgaben gemacht hat und die notwendigen rechtlichen Strukturen dafür nicht aufgebaut hat. Es kann nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger der Region Aachen Fehlentscheidungen des Landes Nordrhein-Westfalen auszubaden haben und in Zukunft höhere Kosten für die Müllentsorgung zu tragen haben.

Unter Würdigung der geschichtlichen Tatsachen gibt es auch unter moralischen Gesichtspunkten eine Verpflichtung des Landes zu verhindern, dass die Bürgerinnen und Bürgern, die seinerzeit einen weitergehenden unsinnigen Aufbau von Verbrennungskapazitäten verhindert haben, durch eine Freigabe der Müllmengen zusätzlich finanziell belastet werden. Zur Vermeidung von Mülltourismus und zur Festigung der vorhandenen Entsorgungsstrukturen sind Zuordnungen von Regionen zu Entsorgungsanlagen unverzichtbar. Hier ist ein Appell an die Landesregierung notwendig, endlich Strukturen aufzubauen, die eine Gebührenbelastung auch in Zukunft in erträglichen Grenzen halten.

Aus diesen Gründen wird der Vorschlag von Bündnis 90/ Die Grünen inhaltlich begrüßt. Seitens der Verwaltung wird allerdings vorgeschlagen, die mit der RegioEntsorgung, der AWA und dem ZEW abgestimmte Stellungnahme gegenüber dem Land abzugeben, mit dem deutlichen Hinweis darauf, dass die kommunale Rolle bei der Verhinderung von Verbrennungsüberkapazitäten zu würdigen ist und nicht durch Fehlentscheidungen erneut Zusatzbelastungen für die Region Aachen entstehen.

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte, dass die Stadt Baesweiler es nicht hinnehmen könne, dass die frühere Landesregierung unter dem Zugrundelegen von falschen Prognosen den Kreis und die Stadt Aachen dazu gezwungen habe, eine überdimensionierte Müllverbrennungsanlage zu errichten und eine nachfolgende Landesregierung eine freie Entscheidung darüber zulasse, wo Gebietskörperschaften den Abfall entsorgen. Man verlange eine klare Zuordnung von Gebietskörperschaften zur Müllverbrennungsanlage um zu verhindern, dass die Anlage nicht ausgelastet werden könne und somit die laufenden Kosten auf weniger Abfall verteilt würden mit der Folge, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr belastet würden.

Ratsmitglied Geller erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Durch gemeinsame Anstrengungen habe man die Müllverbrennungsanlage in Siersdorf verhindert. Sogar die Müllverbrennungsanlage Weisweiler sei überdimensioniert. Die nunmehr beabsichtigte Regelung fördere den Mülltourismus und sei damit umwelt-politisch unverantwortlich. Soweit der Kreis Heinsberg die Möglichkeit habe, seinen Abfall anderswo zu entsorgen, sei dies mit nicht hinnehmbaren Mehrbelastungen verbunden.

Fraktionsvorsitzender Beckers erklärte, dass die Resolution der richtige Weg sei, die Freigabe der Müllverbrennungsanlagen in Nordrhein-Westfalen für den Wettbewerb zu verhindern und damit zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region zu vermeiden. Er richtete mahnende Wort an den Kreis Heinsberg, der mit seinem Verhalten die Regeln der regionalen Zusammenarbeit verlasse. Wäre seinerzeit die Müllverbrennungsanlage in Siersdorf gebaut worden, wären die Bürger des Kreises Heinsberg stark belastet worden. Nur durch eine regionale Zusammenarbeit habe diese Müllverbrennungsanlage verhindert werden können. Der Kreis Düren habe seinerzeit die Zeichen der Zeit erkannt und sei dem Zweckverband beigetreten. Bezüglich des Kreises Heinsberg warte man bis heute darauf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, die mit der RegioEntsorgung bzw. AWA/ ZEW abgestimmte Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsplan NRW abzugeben, in der insbesondere die Möglichkeit die Abfallentsorgung auszuschreiben abgelehnt wird. Es ist gegenüber dem Land auf die positive Rolle der Stadt Baesweiler bei der Vermeidung von Überkapazitäten hinzuweisen und deutlich zu machen, dass vorhandene Entsorgungsstrukturen festzuschreiben sind, um Zusatzbelastungen für die Bürger der Region Aachen zu vermeiden.

6. Maßnahmen der Stadt Baesweiler im Rahmen der bewilligten Mittel des Konjunkturpaketes II

Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz hat Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen geschaffen, die im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung bereit gestellten Mittel in den Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen einsetzen zu können. Eine Reihe von Voraussetzungen bzw. Randbedingungen, die an die Ausgabe der Mittel geknüpft sind (wie beispielsweise Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes, Zusätzlichkeit der Maßnahmen oder der Vorrang für energetische Sanierungsmaßnahmen im Bildungsbereich), warfen eine Vielzahl von Fragen auf, die in den letzten Monaten zwischen den Kommunen des Landes und den Ministerien bzw. Bezirksregierungen geklärt wurden bzw. vor der endgültigen Klärung stehen.

Die für die Stadt Baesweiler bereit gestellten Mittel in einer Größenordnung von 3.053.758,00 € teilen sich im Rahmen des Programms in zwei Maßnahmenbereiche auf:

- I. Maßnahmen im Bereich des Investitionsschwerpunktes "Bildungsinfrastruktur" mit einer Fördersumme von 1.860.993,00 €.

und

- II. Maßnahmen im Bereich des Investitionsschwerpunktes "Infrastruktur" mit einer Fördersumme von 1.192.765,00 €.

Um der Vorgabe der Landesregierung zu entsprechen, insbesondere im Bereich der "Bildungsinfrastruktur" das Schwergewicht der Mittelausgabe im energetischen Bereich einzusetzen, wurden entsprechende Maßnahmen von Seiten der Verwaltung erarbeitet. Im Einzelnen schlägt die Verwaltung vor, folgende Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II umzusetzen:

- I. Investitionsschwerpunkt "Bildungsinfrastruktur"

- a) **Erneuerung der Heiztechnik für Goetheschule/ Friedensschule/ DRK/ Feuerwehr**

Im Zuge der Sanierung Gymnasium wird die dortige Heizzentrale, die zurzeit sowohl das Gymnasium als auch die Kreisschulen und Kindergärten sowie die Schuleinrichtungen bzw. öffentlichen Einrichtungen an der Grabenstraße mit Heizenergie versorgt, deutlich verkleinert werden. Der Kreis Aachen hat erklärt, für seine Schulen bzw. Einrichtungen eine eigene Heizzentrale zu errichten, so dass der Weiterbetrieb der über 40 Jahre alten Fernwärmeleitungen zu den öffentlichen Gebäuden an der Grabenstraße wenig sinnvoll erscheint. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Einrichtung einer eigenen Heizzentrale für die Gebäude an der Grabenstraße notwendig. Sie sollte im nächsten Jahr parallel mit

den Umbaumaßnahmen am Gymnasium den Betrieb aufnehmen können.

Entsprechende Planungsleistungen wurden im Bau- und Planungsausschuss (28. 05.2009) bereits beschlossen, vorbehaltlich der abschließenden Beratung des Konjunkturpaketes II in der Ratssitzung.

b) Energetische Maßnahmen an der Grengrachtschule (III. Trakt)

Die Grengrachtschule ist in der Vergangenheit bereits teilweise energetisch optimiert worden. Hierbei standen insbesondere Dacherneuerungen und Fenstersanierungen an Teiltrakten im Vordergrund. Eine energetische Komplettsanierung (gesamte Fassade inkl. Fenster und Dachflächen) sollte traktweise ergänzt werden, um im Anschluss auch die Heizungstechnik anpassen zu können. Hier wird vorgeschlagen, mit dem Trakt III der Grengrachtschule (Schultrakt Richtung Turnhalle) aus Mitteln des Konjunkturpaketes zu beginnen.

Insbesondere soll die äußere Hülle dieses Traktes auf einen hohen energetischen Standard gebracht werden, d.h. neben der Optimierung des Daches ist die komplette Fassade inkl. der Fenster und die Dämmung der Kellerdecke als wesentliche Baumaßnahme vorgesehen.

c) Sanierung Turnhalle "Am Weiher"

Die Dreifachsporthalle "Am Weiher", die überwiegend von Schulen für den Schulsport genutzt wird, darüber hinaus aber auch Vereinen zur Verfügung gestellt wird und auch als Versammlungsstätte genutzt wird, weist ein hohes energetisches Sanierungspotential auf. Hier wird vorgeschlagen, die komplette Fassade inkl. der Fenster und des Daches zu sanieren, darüber hinaus die kompletten Sanitäranlagen zu modernisieren sowie die Heiztechnik dem technischen Standard anzupassen. Des Weiteren soll der Boden der Halle gedämmt und neu aufgebaut werden.

d) Gymnasium (Verwaltungstrakt)

Mit der Sanierung des Gymnasiums auf Passivhausstandard wird in den Sommerferien diesen Jahres begonnen. Erster Bauabschnitt bildet der Trakt I (Verwaltungstrakt), in dem neben der energetischen Sanierung das Raumkonzept den heutigen Lernbedürfnissen angepasst wird. Neben einer Vergrößerung des Lehrerzimmers und der zusätzlichen Einrichtung eines Lehrerarbeitsbereiches wird ein Schülerselbstlernzentrum eingerichtet. Diese

neue Nutzungen werden mit entsprechenden Mobiliar und PC's ausgestattet werden müssen, um die Option und Funktion dieser Räume aufnehmen zu können.

e) Erneuerung naturwissenschaftlicher Räume

Ein naturwissenschaftlichen Raum an der Realschule sowie zwei am Gymnasium sind zu erneuern und den heutigen pädagogischen und technischen Erfordernissen anzupassen. In der Realschule wurde im Frühjahr 2009 ein erster neu ausgestatteter naturwissenschaftlicher Raum übergeben.

Es wird vorgeschlagen aus den Mitteln des Konjunkturpaketes weitere naturwissenschaftliche Räume, einen an der Realschule sowie zwei Räume am Gymnasium, zu modernisieren.

II. Investitionsschwerpunkt "Infrastruktur"

Die bereit gestellten Mittel in diesem Investitionsschwerpunkt können zur Verbesserung der allgemeinen Infrastruktur (mit Ausnahme des Bereiches Kanalisation und öffentlichen Straßenbau) eingesetzt werden.

Seitens der Verwaltung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

a) Erneuerung verschiedener Wirtschaftswege

In Abstimmung mit den Ortslandwirten wurden in den letzten Monaten wesentliche Unterhaltungsmaßnahmen und teilweise Erneuerungsmaßnahmen von Wirtschaftswegen mit Haushaltsmitteln der Stadt Baesweiler umgesetzt. Darüber hinaus konnten einige punktuelle Schadstellen im Wirtschaftswegenetz der Stadt Baesweiler beseitigt werden. Im Rahmen des Konjunkturpaketes sollen weitere grundlegende Erneuerungsmaßnahmen einzelner Wirtschaftswegeabschnitte durchgeführt werden. Hier finden zurzeit mit den Ortslandwirten abschließende Gespräche statt. Vorgesehen sind Erneuerungsmaßnahmen im Bereich Oidtweiler/Baesweiler sowie in Setterich.

b) Erneuerung von Beeckfließ-Brücken

Entsprechend dem Sanierungsbedarf an einzelnen Beeckfließ-Brücken wurden in den letzten Jahren erste Brücken seitens der Stadt saniert. Im Rahmen des Konjunkturpaketes können Brückenbauten an Wirtschaftswegen ebenfalls in die Sanierungsmaßnahmen einbezogen werden. Hier bietet es sich an, drei Brückenbauwerke im Bereich der Feldflur zwischen Beggendorf, Loverich und Baesweiler in das Sanierungspaket aufzunehmen.

c) Teilsanierungsmaßnahmen Hallenbad Parkstraße

Das Hallenbad Parkstraße weist insbesondere im technischen Bereich Mängel auf, die mittelfristig eine Sanierung notwendig machen. Um jedoch sinnvolle aufeinander abgestimmte Maßnahmen angehen zu können, bedarf es eines Gesamtkonzeptes, welches sowohl die äußere Hülle als auch die technische Ausstattung des Bades im Blick hat.

Das Hallenbad Parkstraße wird derzeit im Rahmen der laufenden DBU-Studie zur energetischen Optimierung städtischer Gebäude untersucht, um erste grobe Anhaltspunkte aufzeigen zu können, in welcher Reihenfolge und wie die erforderlichen Maßnahmen optimiert umgesetzt werden können. Mit der DBU wurde abgeprochen, eine darauf aufbauende Gesamtkonzeption planerisch für das Hallenbad erarbeiten zu lassen, mit dem Ziel, das Hallenbad CO₂-neutral betreiben zu können. Für diesen Planungsprozess hat die DBU Fördermittel in Aussicht gestellt.

Unabhängig von diesen Überlegungen sollten aber erste notwendige Schritte zur Sanierung der Hallenbaddecke und Badbeleuchtung bereits jetzt durchgeführt werden und hierfür Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellt werden.

d) Attraktivitätssteigerung Burgpark Setterich

Der Burgpark ist in den 70er Jahren entstanden und entspricht als wichtige Naherholungsanlage nicht mehr den neuzeitlichen Ansprüchen und ist in großen Teilen sanierungs- und ausbaubedürftig. Aus diesem Grunde wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine Sanierungssatzung für den Bereich des Burgparks zu erlassen, um damit auch Maßnahmen in Anbindung an die Planungen zur "Sozialen Stadt" (Setterich-Nord) durchführen zu können. Die erforderliche Überplanung des Burgparks sollte insbesondere die Sanierung der Teichanlage sowie den Bereich der Konzertmuschel umfassen, aber auch Vorschläge und Maßnahmen zur Gestaltung des Parks mit neuen Spielgeräten für Alt und Jung beinhalten.

e) Turnhalle Andreasschule

Im Bereich der Turnhalle Andreasschule sind insbesondere die Duschräume sowie die Heizungsinstallationen im Bereich der Turnhalle sanierungsbedürftig.

f) Turnhalle Oidtweiler

Die Turnhalle Oidtweiler weist nach ersten Auswertungen des laufenden Gutachtens energetische Schwachstellen auf, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Nutzung als Versammlungsstätte ist die Halle zusätzlich zu ertüchtigen. Um aber vor allem auch langfristig die Betriebskosten zu senken, sollte die Turnhalle Oidtweiler fassadenmäßig gedämmt und die Heizung optimiert werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen nach Vorabklärung den Voraussetzungen, die an eine Förderung aus Mitteln des Konjunkturpaketes gestellt werden. Da jedoch die Realisierung von Maßnahmen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen, noch einer Änderung des Artikels 104 b des Grundgesetzes bedürfen, können die Maßnahmen I a, d, e sowie II c und f erst nach der Änderung des Grundgesetzes, welche im Juli erfolgen soll, umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Aufteilung der Fördersummen ergibt sich folgende Zusammenstellung:

I. Bildungsinfrastruktur

a)	Heiztechnik für Goetheschule/ Friedensschule/ DRK/ Feuerwehr:	ca.	200.000,00 €
b)	Energetische Maßnahmen an der Grengrachtschule (III. Trakt):	ca.	350.000,00 €
c)	Sanierung Turnhalle "Am Weiher":	ca.	1.000.000,00 €
d)	Gymnasium (Verwaltungstrakt):	ca.	100.000,00 €
e)	Erneuerung naturwissenschaftlicher Räume Realschule/ Gymnasium:	ca.	210.000,00 €
		ca.	1.860.000,00 €

II. Infrastruktur

a)	Erneuerung verschiedener Wirtschaftswege	ca.	150.000,00 €
b)	Erneuerung von Beeckfließ-Brücken	ca.	200.000,00 €
c)	Teilsanierungsmaßnahmen Hallenbad Parkstraße	ca.	270.000,00 €
d)	Attraktivitätssteigerung Burgpark Setterich	ca.	200.000,00 €
e)	Turnhalle Andreasschule	ca.	70.000,00 €

f)	Turnhalle Oidtweiler	ca. 300.000,00 €
		ca. 1.190.000,00 €

Insbesondere bei der kostenmäßigen Zusammenstellung und Zuordnung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass dies Schätzkosten sind, die nach Planungskonkretisierung gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Soweit die Maßnahmen noch in diesem Jahr beauftragt werden, sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach § 6 des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes NRW als außerplanmäßig zu behandeln. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Es bedarf keiner Nachtragsatzung nach § 81 GO.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II für die Stadt Baesweiler.

Bei den genannten Maßnahmen I a, d, e sowie II c und f erfolgt die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der oben dargestellten Grundgesetzänderung.

Der Rat stimmte der Behandlung als außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit die Maßnahmen noch in diesem Jahr begonnen bzw. durchgeführt werden.

Der Rat beauftragte die Verwaltung mit der fördertechnischen und baulichen Umsetzung der Maßnahmen.

7. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64, - Bereich des ehemaligen Wasserwerkes am Römerweg -, Stadtteil Setterich

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. Aufstellungsbeschluss:

Den Bereich des ehemaligen Wasserwerkes am Römerweg stellt der rechtskräftige Flächennutzungsplan als „Fläche für Versorgungsanlagen Wasser“ dar.

Nach Erstellung der Ringleitungen zwischen den Eifelstauseen wurde die Pumpstation in Setterich, ebenso wie der Wasserturm in Alsdorf, als Notwasserversorgung verzichtbar. Die Flächen sind in den 1990er Jahren an Privatleute veräußert worden und zum überwiegenden Teil mit Wohnhäusern bebaut worden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit erscheint es angeraten, den Flächennutzungsplan durch Änderung der Flächendarstellung von „Versorgungsanlagen Wasser“ in „allgemeines Wohngebiet“ (WA) zu ändern und so den Flächennutzungsplan an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen.

Diese Änderung wurde im Vorfeld der Planung mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Diese hat keine Bedenken gegen die Planung, wenn die westlich der Fläche gelegenen Obstwiesen, die im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan II als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt sind, nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 28.05.2009/TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Flächennutzungsplan wird in dem im der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Plan dargestellten Bereich geändert in die Darstellung von Flächen für „allgemeines Wohngebiet“ (WA).

2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 28.05.2009/TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Planentwurf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

8. Widmung der Steinzeitsiedlung -Bebauungsplangebiet 81 Bahnhofstraße -, im Stadtteil Oidtweiler

Die Straßen der Steinzeitsiedlung im Bebauungsplangebiet 81 Bahnhofstraße, nämlich „Am Wall“, „Zum Brunnen“, „Zur Steinzeit“ und „Zum Feuerstein“ sind als Baustraßen angelegt.

Da sich die Flächen im Eigentum der Stadt befinden, liegen die Voraussetzungen zur Widmung nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vor.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2009 auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, die entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes befindlichen Straßen nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW, wie im beiliegenden Lageplan dargestellt zu widmen, und zwar

- a) die rautierten Flächen für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße
und
- b) die schwarz gekennzeichneten Flächen für den Benutzerkreis „Fußgänger“.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die im der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Lageplan dargestellten Flächen des Bebauungsplangebietes 81 - Bahnhofstraße - in Baesweiler-Oidtweiler nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW zu widmen, wobei

- a) die rautierten Flächen für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße
und
- b) die schwarz gekennzeichneten Flächen für den Benutzerkreis „Fußgänger“ festgesetzt werden.

9. Widmung der Teilwegefläche „Schnitzelgasse“ im Stadtteil Setterich

wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

10. Widmung der Stegerhüttestraße in Baesweiler

Die Stegerhüttestraße ist endgültig ausgebaut worden. Da sich diese Fläche in Kürze im Eigentum der Stadt befindet (derzeit wird die Eintragung im Grundbuch veranlasst), liegen die Voraussetzungen zur Widmung nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vor.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2009 auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, die entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes befindliche Straße nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW, wie im der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügten Lageplan dargestellt, für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße zu widmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die im der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügten Lageplan zur Verwaltungsvorlage dargestellte Fläche der Stegerhüttestraße nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße zu widmen.

11. Sanierungssatzung für den Bereich des Burgparks im Stadtteil Setterich

- 1. Beschluss zur Aufstellung einer Sanierungssatzung für den Bereich des Burgparks im Stadtteil Setterich und zur förmlichen Festlegung der Abgrenzung des Sanierungsgebietes**
- 2. Vorstellung des Entwurfes der Satzung und Beschluss zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung sowie der Behörden- und Trägerbeteiligung**

- 1. Beschluss zur Aufstellung einer Sanierungssatzung für den Bereich des Burgparks im Stadtteil Setterich und zur förmlichen Festlegung der Abgrenzung des Sanierungsgebietes:**

Der im Stadtteil Setterich gelegene Burgpark ist in den 1970er Jahren entstanden und entspricht als wichtige Naherholungsanlage für die Stadtteilbevölkerung nicht mehr den neuzeitlichen Ansprüchen an eine derartige Anlage und ist in großen Teilen sanierungs- und ausbaubedürftig.

Aufgrund des baulichen Zustandes der Wege und Plätze sind diese zu überarbeiten. Der vorhandene Gehölz- und Staudenbestand ist teilweise vergreist und abgängig. Gleichzeitig wird das vorhandene Nutzungsangebot den aktuellen Ansprüchen sowohl von älteren Bürgern, jungen Erwachsenen als auch Jugendlichen nicht mehr gerecht. Insbesondere fehlen zeitgemäße Sport-, Spiel- und Freizeitangebote in Form von Geräten und Anlagen. Der als Begegnungsstätte für unterschiedliche Generationen und Nationalitäten entwickelte Park hat in Teilen seine Attraktivität verloren.

Dies ist von besonderer Bedeutung, da der Park das städtebauliche Bindeglied zwischen der ursprünglichen Dorfbauung und den in den Jahren um 1960 entstandenen Bergmannssiedlungen darstellt. Insbesondere dient der Park auch als Begegnungsstätte der Bürgerinnen und Bürger der alten Wohnlage Setterich und der Siedlungsgebiete.

Der Bereich Setterich-Nord und Ost wurde in das Programm „Soziale Stadt“ des Landes NRW aufgenommen, mit dem Ziel u. a. auch die städtebauliche Qualität des Stadtteiles zu verbessern.

Der Burgpark grenzt unmittelbar an das Plangebiet „Soziale Stadt“ an und liegt im Eckbereich „An der Burg/Wolfsgasse“.

Aufgrund der geschilderten Sanierungs- und Ausbaubedürftigkeit liegen die Voraussetzungen zum Erlass einer Satzung nach §§ 142/165 BauGB (städtebauliche Sanierung) vor.

Auf die vorbereitenden Untersuchungen kann verzichtet werden, da ausreichende Grundlagen und Bestandsdaten vorliegen und nur kommunale Flächen betroffen werden.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 28.05.2009/TOP 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Für den im der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügten Plan dargestellten Bereich des Burgparks Setterich wird eine Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB erlassen.

Dieser Bereich wird gem. § 142 (2) 1 BauGB als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet beschlossen.

2. Vorstellung des Entwurfes der Satzung und Beschluss zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung sowie der Behörden- und Trägerbeteiligung:

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Burgpark im Stadtteil Setterich vom

Gemäß § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Im Bereich des „Burgparks“ im Stadtteil Setterich soll eine Sanierungsmaßnahme nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Sanierung ist die Anpassung des Burgparks an neuzeitliche Standards für Parkanlagen und Naherholungsbereiche durch Sanierung und Ausbau.

2. Das Sanierungsgebiet wird wie folgt umgrenzt:
- Im Süden von der Bahnstraße und den rückwärtigen Grenzen des Wohnbaugrundstückes Bahnstraße Nr. 2,
 - im Westen durch die Wolfsgasse,
 - im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Wohnbaugrundstücke „An der Burg“ Nrn. 5 - 21 und des Rathauses Setterich,
 - im Osten durch die Grenze der Grundstücke des Altenwohnheimes „An der Burg“ und den Grenzen der Baugrundstücke Hauptstraße Nrn. 41- 47.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

§ 2

Ausschluss der Anwendungen der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften

Die Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnittes des besonderen Städtebaurechts (§§ 152 - 156 a BauGB) wird ausgeschlossen (Bemessung und Erhebung von Ausgleichsbeträgen etc.).

§ 3

Ausschluss der Genehmigungsfrist

Die Genehmigungspflicht der Rechtsvorgänge gem. § 144 BauGB wird ausgeschlossen (Genehmigung von Kaufverträgen, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.).

§ 4

Inkrafttreten:

Die Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit

dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Baesweiler,
Der Bürgermeister
(Dr. Linkens)

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 28.05.2009/TOP 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Auf der Grundlage des vorstehenden Satzungsentwurfes wird eine Bürgerbeteiligung, eine Behördenbeteiligung und eine Trägerbeteiligung durchgeführt.

12. Stellungnahme zur Erweiterung des Möbelstandortes Aachener Kreuz; hier: Geplante Vergrößerung der Verkaufsfläche im Segment Möbel um 8.200,00 qm

Ein Möbelmarkt in der Stadt Würselen plant die Vergrößerung seiner Verkaufsfläche um ca. 8.200,00 qm auf insgesamt 46.700,00 qm.

Gemäß Landesentwicklungsprogramm 2007 (LePro) muss der Umsatz des gesamten Segmentes, incl. der Erweiterung, mit der Kaufkraft der Stadt Würselen in diesem Segment verglichen werden. Dabei ergibt sich, dass die Kaufkraft bereits derzeit um ein Mehrfaches überstiegen wird. Gem. § 24 a, Abs. 3 ist somit davon auszugehen, dass durch das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen zentraler Versorgungsbereiche vorliegen.

Zur Realisierung des Vorhabens und zur Herstellung des regionalen Konsenses müssten somit die anderen Städte und Gemeinden der Städtereion Aachen Kaufkraftanteile im Bereich „Möbel und Einrichtungsbedarf“ an die Stadt Würselen abtreten und zwar in einer Größenordnung von ca. 25 %. Im Umkehrschluss müsste die Stadt Würselen Anteile der Kaufkraft in anderen zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Segmenten an die anderen Städte abtreten.

Hierzu muss die Stadt Würselen eine Änderung des Regionalplanes mit der Darstellung eines „Allgemeinen Siedlungsbereiches mit Zweckbindung“ bei der Bezirksregierung erwirken und den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan Nr. 143 so ändern, dass ein Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen für zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandel festgesetzt wird.

In der Stadt Baesweiler besteht über die Kaufkraftanteile im Bereich Möbeleinzelhandel eine zulässige Verkaufsfläche von ca. 9.840,00 qm, nach Reduzierung um 25 % wären es noch 7.380,00 qm. Tatsächlich existiert nur ein Betrieb aus dem Segment Einrichtungsbedarf von ca. 850,00 qm Verkaufsfläche.

Nachdem im Zweckverband StädteRegion mit Blick auf die bereits bestehende Vorprägung das Gewerbegebiet Aachener Kreuz als „städtereionaler Kompetenzstandort für den Möbeleinzelhandel“ qualifiziert wurde, kann kaum noch mit der Ansiedlung von größeren Vorhaben des Möbelhandels in anderen Orten gerechnet werden, da insbesondere im Möbeleinzelhandel neue Märkte in der Regel über eine Mindestverkaufsfläche von ca. 30.000 qm verfügen müssen.

Da die Stadt Würselen im Gegenzug Anteile an den anderen zentrenrelevanten Einzelhandelssegmenten, dies sind die in Anlage 1, Teil A und B des Einzelhandelserlasses NRW genannten zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente:

1. Bücher, Zeitschriften, Papier, Schreibwaren, Büroorganisation
2. Kunst, Antiquitäten
3. Baby-/Kinderartikel
4. Bekleidung, Lederwaren, Schuhe
5. Unterhaltungselektronik, Computer, Elektrohaushaltswaren
6. Foto, Optik
7. Einrichtungszubehör (ohne Möbel), Haus- und Heimtextilien, Kunstgewerbe
8. Musikalienhandel
9. Uhren, Schmuck
10. Spielwaren, Sportartikel
11. Lebensmittel, Getränke
12. Drogerie, Kosmetik, Haushaltswaren
13. Blumen
14. Fahrräder und Zubehör, Mofas
15. Telekommunikation

an die anderen Städte der Städtereion weitergeben muss und hierzu auch ihre relevanten Bebauungspläne ändern muss, kann davon ausgegangen werden, dass hierdurch die Kaufkraft in diesen Segmenten in den anderen Städten gestärkt wird und die Städte so von dem Austausch von Kaufkraft profitieren.

In Hinsicht auf diese Vorteile und die Tatsache, dass für den Möbelhandel/Einrichtungsbedarf noch ein Flächenpool von 7.380,00 qm für die Stadt Baesweiler verbleibt, sollte die Zustimmung zum Flächenaustausch zur Herstellung des regionalen Konsenses erteilt werden.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 28.05.2009/TOP 8) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stimmt dem Austausch von Verkaufsflächen unter der Voraussetzung, dass die Stadt Würselen die notwendigen Änderungen der Bauleitplanung einleitet, zu und erteilt die Zustimmung zum städtereionalen Konsens.

13. Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. Aufstellungsbeschluss:

Im Rahmen des Umlegungsverfahrens zu o. a. Bebauungsplangebiet hat ein Eigentümer erklärt, dass er auf das Baurecht für seine im südlichen Plangebiet liegenden Grundstücke verzichtet.

Somit kann der Bebauungsplan in der vorliegenden Form nicht umgesetzt werden.

Durch die Herausnahme der Flurstücke aus dem Plangebiet ist die Erschließung der restlichen Flurstücke im Plangebiet nicht mehr gegeben. Außerdem müssen die Bauflächen und die ökologischen Ausgleichsflächen geändert werden.

Somit wird für den Planbereich eine Änderung im Verfahren nach § 2 BauGB erforderlich.

Die Erschließung des Plangebietes kann über eine Baulücke an der Straße „In den Füllen“ hergestellt werden.

Die Bauflächen und die ökologischen Ausgleichsflächen müssen neu geordnet werden. Aufgrund des der Originalniederschrift als Anlage 7 beigefügten Planes erläuterte I. und Techn. Beigeordneter Strauch, dass sich bis auf die Zufahrt nichts an der bisherigen Planung ändere. Auch die Festsetzungen blieben bestehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Aufstellung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen - mit dem Ziel der Neufestsetzung der Erschließungsanlage und der entsprechenden Neuordnung der Bauflächen und der Flächen für den ökologischen Ausgleich.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, zu dem Entwurf zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen - die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

14. **Erschließung Bebauungsplan 81 - Bahnhofstraße - Straßenbau;**
hier: Genehmigung von Mehraufwendungen

Für die Erschließung des Bebauungsplanes 81 - Bahnhofstraße - waren für die Anlegung der Baustraße und den Ausbau in 2008 insgesamt 750.000,00 € (incl. Endausbau) bei dem Sachkonto 096301, Kostenstelle 12.01.01-02-00, Investitionsnummer.: 2008-0095 veranschlagt. Davon waren bis Ende Dezember 2008 283.895,16 € verausgabt.

Bis zum Stichtag, 31.12.2008, lag die Schlussrechnung der Firma Blandfort, entgegen der geplanten Auftragsabwicklung, noch nicht vor. Daher konnte die Schlussrechnung erst im Haushaltsjahr 2009 gebucht werden, obwohl kein neuer Haushaltsansatz gebildet war.

Somit ergibt sich in 2009 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.000,00 €, die jedoch durch Wenigerausgaben bei Investitionsnummer 2008-0098 gedeckt werden kann.

Gemäß § 82 GO NRW i. V. m. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2009 sind außerplanmäßige Aufwendungen, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als 40.000,00 € übersteigen, als erheblich anzusehen.

Erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigte einstimmig zur Finanzierung der dargelegten Ausführungen der Maßnahme „Erschließung Bebauungsplan 81 - Bahnhofstraße - Straßenbau“ außerplanmäßige Aufwendungen bei Sachkonto 096301, Produkt 120101, bis zur Höhe von 45.000,00 €.

Die Mehrauszahlungen sind gedeckt durch Wenigerauszahlungen bei Investitionsnummer 2008-0098, Sachkonto 096301, Produkt 120101.

**15. Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen;
hier: Beteiligung der Stadt Baesweiler**

Das Projekt „Ehrenamtskarte“ ist in Nordrhein-Westfalen Ende 2008 zunächst mit 8 interessierten Kommunen gestartet. Ziel der Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte durch das Land Nordrhein-Westfalen ist es, einen neuen Ansatz zur Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen zu leisten. Durch die Ehrenamtskarte sollen überdurchschnittlich engagierte Personen die Möglichkeit einer vergünstigten Nutzung öffentlicher und privater Angebote bei den beteiligten Kommunen erhalten und auf diese Weise einen Dank für die unentgeltlich erbrachten Leistungen für das Gemeinwohl erfahren.

Das Land NRW hat hierbei folgende Bedingungen für die Vergabe der Ehrenamtskarte festgelegt:

- Ein zeitlich überdurchschnittliches Engagement von 5 Stunden pro Woche (bzw. 250 Stunden pro Jahr),
- die begrenzte Laufzeit der Karte (2 oder 3 Jahre),
- über Kostenersatz hinausgehende Aufwandsentschädigungen als Ausschlusskriterium für die Vergabe sowie
- Gültigkeit der Karte in allen Kommunen, die sich am Projekt beteiligen.

Bei Bedarf können weitere Bedingungen seitens der Kommune in Abstimmung mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration festgelegt werden.

Zwischenzeitlich beteiligen sich 19 Kommunen unterschiedlicher Größenordnung an der Ehrenamtskarte NRW. Sechs weitere Kommunen haben ihre Teilnahme angekündigt.

Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten werden für Inhaber der Ehrenamtskarte, die bei Erfüllung der oben genannten Kriterien die Karte bei der jeweiligen Kommune beantragen können, in den beteiligten Kommunen unterschiedliche Vergünstigungen gewährt.

Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte können die Vergünstigungen in allen beteiligten Kommunen in Anspruch nehmen. Dazu gehören z.B. reduzierte Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder und andere öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Vergünstigungen bei Volkshochschulkursen, in Kinos, in Theatern usw.

Bei Beteiligung der Kommune an der Ehrenamtskarte wird zwischen der Kommune und dem Land Nordrhein-Westfalen die in der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügte Vereinbarung geschlossen.

Die Verwaltung begrüßt, dass derzeit auch auf der Ebene des Kreises Aachen und der Stadt Aachen darüber nachgedacht wird, sich im Rahmen der zukünftigen StädteRegion an der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen zu beteiligen. Die Verwaltung schlägt vor, sich unabhängig von dem Ergebnis dieser Beratungen an der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen zu beteiligen und für die ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Baesweiler ein entsprechendes Angebot zu schaffen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, sich an der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen zu beteiligen und beauftragte die Verwaltung, die notwendige Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, abzuschließen und den Beschluss des Rates, für die Inhaber der Karte Vergünstigungen für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Baesweiler einzuführen, für die nächste Stadtratssitzung vorzubereiten sowie weitere Vergünstigungen bei im Stadtgebiet ansässigen Einzelhändlern, Dienstleistern, Gastronomen und Freizeiteinrichtungen einzuwerben.

16. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

17. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

18. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.